

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V127/14</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Franz Fleckinger
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
	Datum	06.03.2014

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	31.03.2014	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	03.04.2014	Entscheidung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	08.04.2014	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Ersatz von Außenspielgeräten im Kindergarten St. Canisius, Lenbachstraße  
Zuschussantrag der Kath. Kirchenverwaltung St. Canisius  
Gewährung eines freiwilligen städtischen Zuschusses  
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

### **Antrag:**

Die Stadt Ingolstadt gewährt der Kath. Kirchenverwaltung St.Canisius Ingolstadt/Ringsee für den Ersatz von Außenspielgeräten im Kindergarten St. Canisius, Lenbachstraße, gemäß Ziffer 3 der Richtlinien zur Förderung der Errichtung und des Betriebes von Kindertageseinrichtungen freier Träger einen freiwilligen städtischen Zuschuss in Höhe von 7/9 der notwendigen förderfähigen Kosten.

Der städtische Zuschuss beläuft sich auf voraussichtlich 58.100 Euro (Zuschusshöchstbetrag).

gez.

Albert Wittmann  
Bürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben bis zu 58.100 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 464000.988050	Euro: 58.100
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Die Kath. Kirchenverwaltung St. Canisius Ingolstadt/Ringsee teilte im Januar 2014 mit, dass an verschiedenen Außenspielgeräten des Kindergartens St. Canisius erhebliche witterungsbedingte Schäden an den Holzelementen festgestellt wurden und die Geräte deshalb erneuert werden müssen.

Die Kirchenverwaltung beantragt die Bezuschussung der Ersatzbeschaffungen durch die Stadt Ingolstadt.

Es sollen insgesamt drei Außenspielgeräte ersetzt werden.

- Ein großer dreiteiliger Spielturm durch einen kleineren Spielturm mit Edelstahlrutsche - feuerverzinkt und pulverbeschichtet- und einen kleinen Sandspielturm aus kesseldruckimprägniertem Holz
- Eine Vogelnechtschaukel aus Holz durch eine aus Metall
- Eine Sandkasteneinfassung durch zweilagige kesseldruckimprägnierte Holzbohlen

Der Sicherheitsingenieur der Stadt hat die Sicherheitsrelevanz der geplanten Maßnahmen bestätigt. Eine Instandsetzung sei nicht mehr möglich.

Eine Bezuschussung wird auch vom Jugendamt befürwortet, insbesondere hält das Jugendamt die neuen Außenspielgeräte für erforderlich und pädagogisch sinnvoll. Die vorhandenen Gelände- und

chen werden für die drei Kindergartengruppen optimal ausgenutzt.  
Insbesondere wird durch den Sandspielturm ein Angebot auch für kleinere Kinder geschaffen. Eine wesentliche Aufstockung über den Altbestand hinaus erfolgt dadurch nicht.  
Ferner wurden besonders abnutzungsresistente Materialien gewählt.

Gemäß Ziffer 3 der Richtlinien zur Förderung der Errichtung und des Betriebes von Kindertageseinrichtungen freier Träger trägt die Stadt 7/9 der Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen, deren Aufwand je Maßnahme 2.800 Euro übersteigt, soweit diese zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln erforderlich sind.

Demnach sind die beabsichtigten Ersatzbeschaffungen - eine Instandsetzung ist nicht mehr möglich- grundsätzlich förderfähig.

Laut Kostenangebot ergeben sich folgende voraussichtliche Kosten:

Abbau- und Entsorgung abzüglich Eigenleistung der Eltern	8.000 Euro
Spielgeräte inkl. Aufbau	33.825 Euro
Sandaustausch, Fallschutz, Wiederherstellung Geländeoberfläche	20.925 Euro
zuzüglich Mehrwertsteuer	11.920 Euro
<b>Kosten insgesamt rd.</b>	<b>74.670 Euro</b>

Das Gartenamt hat die Angemessenheit der Kosten bestätigt, insbesondere entsprechen auch die gewählten Materialausführungen den Vorstellungen des Gartenamtes.

Gemäß Ziffer 3 der o.g. Richtlinien errechnet sich ein vorläufiger städtischer Zuschuss in Höhe von 7/9 aus 74.670 Euro = insgesamt rd. 58.100 Euro.

Der exakte städtische Zuschuss kann erst nach Vorlage der Rechnungen beziffert werden.

Es wird empfohlen, für die geplanten förderfähigen Maßnahmen einen Zuschusshöchstbetrag von 58.100 Euro festzusetzen.

Haushaltsmittel stehen bei HST 464000.988050 (Zuschüsse für Brandschutz-, Sicherheits- und Bestandschutzmaßnahmen von Kindergärten) zur Verfügung.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt aufgrund vorgelegter Rechnungen und nach Rückgabe der Zustimmungserklärung.